

**ANMELDUNG - Hundesteuer**

Stadtverwaltung Dreieich  
 Fachbereich Finanzen und Controlling  
 Hauptstraße 45  
 63303 Dreieich

<b>Wird von der Stadt Dreieich ausgefüllt:</b>
Hundemarke:
Debitor:
Kassenzeichen: 5.0102. _____

1. Hundehalter/in			
Name		Vorname	
Straße		HausNr.	PLZ
		Ort	
Telefon	Fax		E-Mail
2. Hund			
Geschlecht		Wurfdatum	Rasse
<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich			
Name des Hundes (wenn vom Züchter )			Rufname des Hundes
<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Ein geeigneter Nachweis über die Rasse Ihres Hundes muss beigelegt werden. Als geeigneter Nachweis gilt eine Kopie des Impfausweises, Ahnentafel oder eine tierärztliche Bescheinigung. (§10 Abs.1).</li> <li>➤ Ist die Rasse <b>nicht eindeutig</b> erklärbar (z.B. wenn es sich um einen „Mix“ handelt), <b>muss</b> eine tierärztliche Bestätigung (<b>siehe Seite 2</b>) beigelegt werden.</li> </ul>			
Herkunft des Hundes			
Haben Sie Ihren Hund aus dem <b>Tierheim Dreieich</b> oder einem <b>Tierschutzverein in Dreieich</b> erworben? (wenn ja, ist dieser gem. § 6 Abs. 2 c von der Hundesteuer befreit (Ausnahme Listenhunde). Der Vertrag über den Erwerb muss in Kopie beigelegt werden)			
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			
Ab/Seit wann wird der Hund in Dreieich gehalten: (Anmeldedatum)			
Wurde Ihr Hund schon einmal zur Hundesteuer veranlagt: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			
Wenn Ja, bei welcher Gemeinde		Ende der Steuerveranlagung i. d. vorherigen Gemeinde	
3. Bankverbindung (bitte nur ausfüllen, wenn die Hundesteuer per Lastschrift eingezogen werden soll)			
Ich ermächtige die Stadt Dreieich jederzeit widerruflich, die fällige Hundesteuer von meinem Konto einzuziehen.			
IBAN:			
Name des Kreditinstitutes:			
Datum:		Unterschrift:	

<b>Bestätigung durch den Tierarzt:  Ausschluss der Rassenzugehörigkeit nach § 5 (5) Hundesteuersatzung  (Erforderlich, wenn die Rasse nicht eindeutig erklärbar ist, z.B. Mix)</b>	
<i>Hiermit bestätige ich, dass der nachfolgend benannte Hund <b>dem äußeren Erscheinungsbild nach</b> nicht unter die in § 5, Absatz 5 der Satzung der Stadt Dreieich aufgezählten "gefährlichen Hunde" fällt.</i>	
<b>Name des Halters</b>	<b>Name des Hundes</b>
<b>Auszug aus der Hundesteuersatzung der Stadt Dreieich</b> <b>§ 5 (5) Steuersatz</b> <i>Als gefährliche Hunde gelten insbesondere Hunde folgender Rassen oder Gruppen sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit Hunden anderer Rassen, Gruppen oder Kreuzungen:</i>  <i>Pitbull-Terrier oder American Pitbull Terrier,  American Staffordshire-Terrier oder Staffordshire Terrier,  Staffordshire-Bullterrier  Bullterrier,  American Bulldog,  Dogo Argentino,  Kangal (Karabash),  Kaukasischer Owtscharka,  Rottweiler</i>	
<b>Datum:</b>	<b>Stempel und Unterschrift des Tierarztes</b>